Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0022/13	Datum 17.01.2013
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	26.02.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.03.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.03.2013	öffentlich	Vorbehaltsbeschlu ss
Stadtrat	04.04.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62			
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		Х

Kurztitel

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 229-2.1 "Düpplergrund" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (s. Abwägungskatalog, S. 1)
- a) Anregung

Der Parkplatz gegenüber dem Parkhaus soll erhalten werden.

b) Abwägung:

Die Parkplätze auf dem Grundstück des Vorhabenträgers sind straßenrechtlich keine öffentlichen Stellplätze. Im Vorhabenplan des Vorhabenträgers sind diese Stellplätze nicht zum Erhalt vorgesehen. Der betreffende Parkplatz wird offensichtlich durch Kunden von Gewerbeeinheiten im Parkhaus genutzt. Für die Nutzungen im Parkhaus waren die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze durch den Eigentümer des Parkhauses im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Diese Stellplätze sind den Kunden zur Verfügung zu stellen.

Beschluss 2.1:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde vom 07.01.13 (s. Abwägungskatalog, S. 2)

a) Stellungnahme:

Die verbleibenden Immissionen sind noch immer geeignet, Konflikte mit der direkt angrenzenden Wohnnachbarschaft auszulösen.

Anregung: Im Sinne der planerischen Vorsorge sollte geprüft werden, durch Verzicht auf Teile des WA 2 das Wohngebiet vom Bolzplatz abzurücken.

b) Abwägung:

Die Zuständigkeit liegt bei der Unteren Immissionsschutzbehörde. Lt. Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 14.01.13 ist die Schallschutzwand am Bolzplatz gemäß der Schalltechnischen Untersuchung zu errichten. Darüber hinaus hat die Untere Immissionsschutzbehörde keine weiteren Anregungen gegeben. Damit werden die immissionsschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigt und das Angebot an Wohnbauflächen muss nicht reduziert werden.

Beschluss 2.2:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 07.12.12 (s. Abwägungskatalog, S. 5)

a) Anregung:

Es wird angeregt, die Baugrenzen im Bereich der als zu erhalten festgesetzten Bäume hinter den geschützten Kronenbereich zurückzunehmen.

b) Abwägung:

Der Erhalt der festgesetzten Einzelbäume wird als städtebauliches Ziel bestätigt. Aufgrund der Stellungnahme wurden die Baugrenzen im Bereich der zu erhaltenden Bäume geändert.

Beschluss 2.3:

Der Anregung wird gefolgt.

2.4 Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 04.12.12 (s. Abwägungskatalog, S. 7)

a) Anregung:

Das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen ist in geeigneten Fällen zu versickern. Es soll hier im Interesse des Grundwasserdargebots eine Versickerung des Niederschlagswassers an Ort und Stelle ermöglicht werden, wo dies möglich und sinnvoll ist, und zugleich die öffentliche Kanalisation von überflüssigen Niederschlagswassermengen entlastet werden.

b) Abwägung:

Der Hinweis betrifft die Planung der Verkehrsflächen. Versickerungsflächen, die das Regenwasser von den Verkehrsflächen aufnehmen können, sind im Plangebiet nicht vorgesehen, so dass vor diesem Hintergrund im Planverfahren auch kein Baugrundgutachten zur möglichen Versickerung von Regenwasser erstellt werden muss. In der Abwägung wird der Bereitstellung von Wohnbauflächen Vorrang eingeräumt. Versickerungsflächen werden nicht festgesetzt. Das Regenwasser von den Verkehrsflächen kann in das öffentliche Regenwassernetz abgeleitet werden.

Beschluss 2.4:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit		Pflichtaufgabe	 X ja	nein
Produkt N	Nr.	H	aushaltskonsolidieru	ıngsmaßnahme	
110001	•••		ja, Nr.		X nein
Maßnahm	laßnahmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
		JA	-	NEIN	Х
A Francis	-i	tiver Hersehelt			•
_	nsplanung/kons eckungskreis:	sumtiver Haushalt [
		I. Aufw	and (inkl. Afa)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
20					
Summe:					
		II. Ertrag (in	kl. Sopo Auflösung)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	/on
Janr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
20					
Summe:					
P Investi	itionsplanung				
	nsnummer:				
mvesiiio	nsgruppe:				
	I. Zuga	änge zum Anlageve	rmögen (Auszahlung	en - gesamt)	
Jahr	Euro Kostenstelle Sachkonto	Sachkonto	dav	von	
- Carii	Luio	Rostelistelle	Cacinconto	veranschlagt	Bedarf
20					
20					
20					
20					
Summe:					
	II. Zuwendung	en Investitionen (Fi	nzahlungen - Förderı	mittel und Drittmi	ttel)
					/on
Jahr	Euro	Kostenstelle Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
20					
20					
20					
20					
	i	1		i e	•

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr	Jahr Euro Kostenstelle Sachl		Sachkonto	0	von		
				veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigun	gen (VE)			
Jahr	Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto dav			von			
Jann	Luio	ROSIGNISTON	Cacincont	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
	V	. Erheblichkeitsgre	nzo (DS0179/00)	\ Gosamtwort			
bic 60 -	<u>ν</u> Γsd. € (Sammelp		enze (D30176/09)	Gesamtwert			
	rsd. € (Sammei rsd. € (Einzelver						
> 500 i	Su. € (Ellizeivei	anschlagung)	Anlage	Grundsatzbeschluss N	le.		
				Kostenberechnung	NI.		
	lio € (erhebliche	finanzielle Bedeutu		Rosteriberechilding			
	iio. e (emebliche	ililalizielle bedeutd	<u> </u>	Wirtschaftlichkeitsverg	aleich		
				Folgekostenberechnu	•		
			7 tillage	, i olgenosteribereorina	119		
C. Anlage	vermögen						
_	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert	: in €				JA		
	betriebnahme:						
	Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte aı	nkreuzen		
Jaili	Luio	Nosteristerie	Sacrikoriti	Zugang	Abgang		
20							
							
federführendes(r) Amt/Fachbereich			Dr. Carola Perlich,		rschrift AL / FBL		
					z-Joachim Olbricht		
Tom 2 to dot					•		
Verantwor	tliche(r)						
Beigeordn		Unterschrift		Dr. Dieter Scheideman	n		
Chicroniii Di. Dictor Gonedomanii		••					

Termin für die Beschlusskontrolle 02.05.2013

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund" wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Vom 30.11.2012 bis zum 10.01.2013 fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes statt. Parallel zur Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Mit der vorliegenden Drucksache wird dem Stadtrat die Abwägung vorgelegt, die Grundlage des Satzungsbeschlusses ist (s. DS0023/12).

Anlagen:

DS0022/13 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen